

## **DEN LÄNDLICHEN RAUM GEMEINSAM ENTWICKELN: LEADER+ IN NIEDERÖSTERREICH 2000 BIS 2006.**

Die neue Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung der Fähigkeiten der lokalen Akteure im ländlichen Raum heißt LEADER+. Schon die Benennung zeigt, dass es sich hierbei nicht nur um eine Fortsetzung von LEADER handelt – es gilt, sich zusätzlichen Herausforderungen zu stellen, mit denen die ländlichen Gemeinschaften konfrontiert sind.

Die Gemeinschaftsinitiativen sind generell dadurch gekennzeichnet, dass die Europäische Kommission selbst die Aktionsbereiche und ihre eigenen Zielvorstellungen formuliert. Sie sind also eine Ergänzung zu den Zielgebietsprogrammen und sollen auch als Experimentierstätte dienen, wobei die gewonnenen Erfahrungen in die Strukturfondsprogramme einfließen können. Im Rahmen des Reformpaketes Agenda 2000 wurden die Rahmenbedingungen für die Strukturfondsperiode 2000-2006 neu definiert. Mit der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wurde auch die Gemeinschaftsinitiative LEADER+, betreffend die Entwicklung des ländlichen Raums, festgelegt.

### **INNOVATION – BOTTOM UP – VERNETZUNG: DIE WESENSMERKMALE VON LEADER+.**

Detaillierte Vorgaben zu LEADER+, die über die allgemeinen Festlegungen der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 hinaus gehen, wurden von der Europäischen Kommission mit der „Leitlinie der Europäischen Kommission für die Gemeinschaftsinitiative LEADER+“ vorgelegt. Die Leitlinien ergingen als Mitteilung der Kommission an die Mitgliedsstaaten am 14.04.2000.

Als wichtigste Wesensmerkmale sind zu bezeichnen:

- eine integrierte Strategie mit innovativem Ansatz
- die Unterstützung des bottom up-Ansatzes (von unten nach oben gerichtet) für die gebietsbezogene Entwicklung
- die Einbindung aller regionalen Akteure und der örtlichen Bevölkerung
- eine intensive Vernetzung zwischen den ländlichen Gebieten zum Erfahrungsaustausch und zur Informationsweitergabe (transnational, transregional)

Die lokalen Aktionsgruppen (LAGs) haben regionale Entwicklungspläne zu erarbeiten, in denen auch längerfristige Perspektiven und entsprechende Strategien formuliert werden. Die von den LAGs zu erarbeitenden Entwicklungspläne müssen sich an den von der Europäischen Kommission vorgegebenen prioritären Themenbereichen der Leitlinien orientieren. Die Strategien müssen gebietsbezogen und integriert sein und Pilotcharakter aufweisen. Im Gegensatz zu bisher ist LEADER+ im gesamten ländlichen Raum möglich. Städte ab 20.000 Einwohnern sind jedoch ausgenommen.

### **LEADER+ IN ÖSTERREICH.**

In Österreich hat man sich für die Erstellung eines einzigen Bundesprogramms für LEADER+ entschieden. Die Erstellung des Programms erfolgte durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundes und der Länder. Am 14. Juli 2000 wurde es bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Genehmigung erfolgte am 26. März 2001.

Im Programm sind die Rahmenbedingungen für die Abwicklung der Gemeinschaftsinitiative festgelegt. Die Kommission hat mit der Genehmigung die Zustimmung zu der von Österreich vorgeschlagenen und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens noch adaptierten Vorgangsweise bei der Gruppenauswahl und den sonstigen Bedingungen für die Umsetzung gegeben. Die Finanztabellen stellen einen wesentlichen Bestandteil des Programms dar.

### **WER BEKOMMT WOFÜR GELD?**

Eine Förderung im Rahmen von LEADER+ ist nur in den ausgewählten LEADER-Regionen möglich. Die Auswahl der Regionen erfolgt in einem Auswahlverfahren nach genau vorgegebenen, strengen Qualitätskriterien. Erst nachdem eine Region als LEADER-Gruppe

ausgewählt wurde, kann mit der Förderung von konkreten Projekten begonnen werden. Grundsätzlich gilt immer, dass vor Beginn des Projektes ein Antrag an die Förderstelle zu stellen ist, um die Kosten auch anerkennen zu können. Basis für die Vergabe der Förderungsmittel sind nationale wettbewerbsrechtlich genehmigte Richtlinien. Von den Richtlinien ist auch die mögliche Förderintensität abhängig.

### **Wo „WIRKT“ LEADER+?**

Als LEADER+ Gebiete kommen entsprechend den Vorgaben der EU kleinere ländlich geprägte Gebiete in Frage, die geographisch, wirtschaftlich und sozial gesehen eine homogene Gesamtheit bilden. Die Bevölkerung des Gebietes sollte im Allgemeinen 100.000 Einwohner nicht über- und 10.000 Einwohner nicht unterschreiten.

Beim ersten Auswahlverfahren im April 2001 wurden (Stand Juli 2001) 8 Gruppen voll und 2 Gruppen bedingt anerkannt. Es ist noch ein zweiter Aufruf zur Einreichung von regionalen Entwicklungsplänen geplant. Der Termin dafür steht jedoch noch nicht fest.

### **DER FÖRDERTOPF: FINANZMITTELRAHMEN UND FINANZIERUNG.**

Die Finanzierung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ erfolgt im Gegensatz zur Vorperiode aus einem einzigen EU-Strukturfonds, dem EAGFL-A (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft-Abteilung Ausrichtung). Trotz alledem ist die Palette der Fördermöglichkeiten nicht auf die fondsspezifischen Maßnahmen beschränkt, sondern umfasst alle Maßnahmen, die auch entsprechend den Regeln der anderen Strukturfonds förderbar sind. Österreich steht für den Zeitraum von 2000 bis 2006 ein Rahmen von € 71 Mio. (ATS 976,9 Mio.) an EAGFL-Mitteln zu Preisen von 1999 zur Verfügung. Diesen EU-Mitteln müssen nationale Mittel gegenübergestellt werden, die sich aus öffentlichen und privaten Mitteln zusammensetzen. Zur Aufteilung der Finanzmittel auf die Bundesländer wurden Länderquoten beschlossen. Niederösterreich erhält einen Anteil von ca. 23,7 %. Damit stehen Niederösterreich im Rahmen von LEADER+ EU-Mittel in der Höhe von € 16,8 Mio. (ATS 231,2 Mio.) für die nächsten 5 Jahre bis zum Ende der Programmperiode zur Verfügung.

### **PARTNERSCHAFT IST GEFRAGT – AUCH BEI DER ABWICKLUNG VON LEADER+.**

Das LEADER+-Programm wird in partnerschaftlicher und arbeitsteiliger Weise abgewickelt. Die Funktionen der Zahlstelle und der Verwaltungsbehörde werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wahrgenommen. Als programmverantwortliche Landesstelle (PVL) in Niederösterreich sorgt die Abteilung Landwirtschaftsförderung für die Koordination, das Monitoring und die Informationsweitergabe an die lokalen Aktionsgruppen (LAGs). Die Förderstellen sind für die professionelle Projektabwicklung verantwortlich.

Eine wichtige Aufgabe kommt auch den lokalen Aktionsgruppen zu. Sie sind die erste Anlaufstelle für die Projekte der Region, entscheiden über die grundsätzliche Aufnahme eines Projektes als LEADER+-Projekt und sind für die Umsetzung der für das Gebiet gewählten Entwicklungsstrategie verantwortlich.

### **WENN DETAILS INTERESSANT WERDEN.**

Detailinformationen über die Leitlinien von LEADER+, das Österreichische LEADER+-Programm und die Projekteinreichung können von der Homepage des Landes NÖ unter <http://www.noel.gv.at/Land+Forstwirtschaft/Foerderung/LEADER+.htm> bzw. unter <http://www.noel.gv.at/service/ru/ru2/StrukturLeader.htm> heruntergeladen werden.

DIPL.-ING. GOTTFRIED ANGERLER

ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, ST. PÖLTEN

Abbildung:

| <b>Bezeichnung der Gruppe</b>  | <b>Betroffenes Gebiet</b>  | <b>Anmerkungen</b>                                 |
|--|--|--|
| <i>Waldviertler Grenzland</i>  | <i>nordwestliches Waldviertel</i>  | <i>volle Anerkennung</i>                           |
| <i>Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal</i>                                     | <i>Gemeinden des Pielachtales</i>  | <i>volle Anerkennung</i>                           |
| <i>Moststraße</i>  | <i>Gebiet um und westlich von Amstetten</i>  | <i>volle Anerkennung</i>                           |
| <i>Kulturpark Kamptal</i>  | <i>Gemeinden des Kamptales</i>   | <i>volle Anerkennung</i>                           |
| <i>Kulturpark Eisenstraße</i>  | <i>im Wesentlichen die Gemeinden des politischen Bezirks Scheibbs sowie Waidhofen an der Ybbs und einige Gemeinden der anschließenden Bezirke</i>  | <i>das endgültige Gebiet steht noch nicht fest</i> |
| <i>Tourismus- &amp; Regionalentwicklungsverein Leader+ Verbund Weinviertel</i>     | <i>Gemeinden der Kleinregionen Retzer Land, Land um Hollabrunn, Initiative Pulkautal, Das Land um Laa an der Thaya, Landschaftspark Schmidatal</i> | <i>das endgültige Gebiet steht noch nicht fest</i> |
| <i>gemeinsame Region Bucklige Welt</i>   | <i>Gemeinden der Region Buckligen Welt</i>   | <i>das endgültige Gebiet steht noch nicht fest</i> |
| <i>NÖ – Alpin „Bergpanorama &amp; Weltkulturerbe“</i>                              | <i>Gemeinden des Semmering und Wechselgebietes</i>   | <i>das endgültige Gebiet steht noch nicht fest</i> |
| <b>Gruppen mit bedingter Genehmigung</b>   |  |  |
| <i>Carnuntum+, Regionalentwicklungsverein Bruck/Leitha-Donauauen-Leithagebirge</i> | <i>Gemeinden im Gebiet des Leithagebirges und der Donauauen</i>  | <i>die Anerkennung ist bedingt erfolgt</i>         |
| <i>Piestingtal - Biedermeiertal</i>  | <i>Gemeinden des Piestingtales</i>   | <i>die Anerkennung ist bedingt erfolgt</i>         |

